

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

die allgemeine Verpflichtung gemäß Schulordnung, alles zu unterlassen, was Andere schädigen könnte, verlangt von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, das in den letzten Monaten hoffentlich bereits fest erlernte Einhalten von 1,5 Metern Abstand außerhalb des Unterrichts, die Husten- und Niesetikette und das gründliche Händewaschen auch in der Schule weiter zu praktizieren.

Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS regelt die Niedersächsische Landesverordnung i. V. m. der örtlichen Verfügung des Schulträgers. Grundsätzlich ist aktuell das Tragen eines MNS auf dem gesamten Schulgelände jederzeit außer im Sportunterricht und beim Essen/ Trinken/ im Freien mit 1,5 m Abstand zu anderen Personen verpflichtend. Ein MNS muss selbst mitgebracht werden und darf nicht dazu führen, dass Abstandsregelungen nicht eingehalten werden! Ein MNS ist unabhängig von der verpflichtenden Selbsttestung zu tragen!

Die folgenden Regelungen wollen darüber hinaus helfen, können aber beim besten Willen nicht ausreichen, so dass jeder selber in der Verantwortung steht, zu jeder Zeit und überall auf die Einhaltung von 1,5 m Abstand zu achten und Nachlässige darauf hinzuweisen. Grobe Verstöße werden dementsprechend als schulisches Fehlverhalten sanktioniert werden.

1. Im Schulgebäude gibt es eine Trennung von Geh- und Stehbereichen. Markierungen sind vorhanden.
2. Gehbereiche sind alle Treppen und die zu den Räumen bzw. Ausgängen führenden Teile der Flure.
  - a) Gegangen wird mit Abstand hintereinander („Gänsemarsch“)!
  - b) Die Unterrichtsräume eines Flures werden nicht gleichzeitig aufgesucht oder verlassen, sondern in der Reihenfolge der Raumnummern.
  - c) Möglichst weit rechts gegangen wird auf den Treppen und in den Fluren, die nur Gehbereich sind, so dass die Rauf- und Runter- bzw. Hin- und Rückströme deutlich getrennt sind.
  - d) In der Pausenhalle und wo Flure auch Stehflächen aufweisen wird so gegangen, dass ein möglichst großer Abstand zu den Stehbereichen eingehalten wird.
3. Stehbereiche finden sich außer in vielen Fluren auch in der Pausenhalle und im Foyer des S-Trakts. Auch hier darf es nicht zu den sonst üblichen „Zusammenballungen“ kommen!
4. „Einbahnstraßen“ sind Ein- und Ausgänge sowie weitere Engstellen:
  - a) Am Haupteingang wird das Gebäude durch die rechte Tür betreten, durch die linke Tür verlassen. Die Mitteltür bleibt geschlossen.
  - b) Die Tür von der Pausenhalle in den Schach-Hof ist nur Ausgang (Richtung S-Trakt). Der Rückweg vom S-Trakt läuft über die Schulhoftüren der Trakte D und C.
  - c) Der Waldhof wird über die Tür im Ganztagsbereich betreten und über den Weg um Trakt A herum verlassen. Von außen wird Trakt A nur über den Eingang am kleinen Forum/ Schulhofseite betreten.
  - d) Der S-Trakt wird gegenüber dem alten Lernstudio betreten und über den Hofausgang des Foyers verlassen. Am Fuß der Feuerterasse ist aus Platzgründen größte Rücksicht erforderlich! Der Wartebereich vor den Snack-Automaten erfordert Abstände und wird nur Richtung Foyer verlassen. Die Treppe am Snack-Automaten führt nur treppabwärts zu den Toiletten. Nach oben aus dem Untergeschoss geht es nur über das Haupttreppenhaus Nr.1.
5. Die Eingangs- und die Verbindungstüren bleiben geöffnet, so dass möglichst keine Berührungen nötig sind.
6. Auf dem Schulhof werden getrennte Aufenthaltsbereiche markiert: Jg. 5/6 Waldhof, Jg. 7 vor Trakt A, Jg. 8 zwischen Trakt B und C, Jg. 9 zwischen Trakt C/D bis CON, Jg. 10 von CON bis Sporthalle, Jg. 11 zwischen Sporthalle und Hofeingang S, Jg. 12 in Trakt K.
7. Schüler/innen haben keinen Zugang zum Lehrerzimmer. Sollten in dringenden Fällen Lehrkräfte gesucht werden, bitte im Verwaltungstrakt D melden.
8. Nach Ankunft im Schulgebäude, vor dem Essen und natürlich nach dem Toiletten-Gang sollten die Hände ca. 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife gewaschen werden. In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken stehen Seife und Papierhandtücher ergänzend zu den Sanitärräumen zur Verfügung. Kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Eine Handcreme für den Eigengebrauch muss bei Bedarf selbst mitgebracht werden. Eine Händedesinfektion sollte die Ausnahme bleiben, das Händewaschen hat Vorrang.
9. Beim Warten auf die Lehrkraft, beim Betreten des Unterrichtsraums und bei der Platzbelegung nicht ablenken lassen: Um den Abstand zu wahren, müssen liebevolle Begrüßungen entfallen und dürfen im disziplinierten Nacheinander auch nur die markierten Plätze in fester Sitzordnung belegt werden. Die Lehrkraft dokumentiert die Sitzordnung schriftlich.
10. Gelüftet wird nach dem 20-5-20-Prinzip. Bei warmer Witterung kann auch länger gelüftet werden. Die automatisierten Lüftungsanlagen (Trakt A, Trakt S, Aula) wurden von der Stadt Wolfsburg geprüft und stellen keine Infektionsgefahr dar.
11. Persönliche Gegenstände (Stifte etc.) werden nicht mit anderen Personen geteilt. Jede/r Schüler/in sollte ein eigenes Buch zur Verfügung haben, d. h. bei vorhandenen Präsenzexemplaren müssen ergänzend Bücher mitgebracht werden (Absprachen!).
12. Ein wie auch immer gearteter „Kontaktsport“ sowie Ballspiele sind auch auf dem Schulhof verboten.
13. Der Aufzug in Trakt S wird durch Personen mit spezifischem Bedarf ausschließlich allein genutzt.
14. Bereits bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung wie z. B. Hals-/ Kopf-/ Gliederschmerzen darf die Schule – auch bei negativem Selbsttest – erst nach 48 Stunden Symptombefreiheit und sofern kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist, besucht werden. Schüler werden am jeweiligen Tag bei der Klassenlehrkraft/ Tutor und im Sekretariat krank gemeldet.
15. Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, müssen für die Befreiung vom Präsenzunterricht bei der Schulleitung ein ärztliches Attest vorlegen, der entsprechende Vordruck des Landes Niedersachsen ist im Sekretariat erhältlich.

gez. Jennifer Yavuz (Schulleiterin)